

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/199/2022/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	22.06.2022	4/0/0	
Haupt- und Personalaus-schuss	29.06.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
Entlastung der Geschäftsführung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) für das Geschäftsjahr 2021

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführung (01.01.2021-30.06.2021 Dr. Robert Reck; 01.07.2021-31.12.2021 Hannes Wolf) der SMG für das Geschäftsjahr 2021.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SMG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SMG am 22.06.2022: 4/0/0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Gemäß § 13 Abs. 2 m) des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH sind die Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Der Jahresabschluss der SMG wurde durch ECOVIS WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, geprüft und mit Datum vom 25. April 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.